



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gothe, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Kerstin Celina, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Coburger Bürgerentscheid ernst nehmen – Flächenverbrauch reduzieren! Keine staatlichen Mittel für den Neubau eines Verkehrslandeplatzes Coburg**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die der Region Coburg in Aussicht gestellte Zuschussförderung zu den geplanten Investitionen für die Ansiedlung eines neuen Verkehrslandeplatzes von bis zu 50 Prozent beziehungsweise bis zu einer Höchstsumme von 15 Mio. Euro zurückzuziehen.

### **Begründung:**

Mit überwältigender Mehrheit haben sich am 14. Juni 2015 die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Coburg per Bürgerentscheid gegen den geplanten Verkehrslandeplatz am Standort Meeder-Neida ausgesprochen. Mehr als zwei Drittel der Wählerinnen und Wähler, 68,9 Prozent, stimmten für den Austritt des Landkreises aus der Projektgesellschaft VLP Coburg GmbH. Nachdem sich die Menschen vor Ort deutlich gegen den neuen Verkehrslandeplatz ausgesprochen haben, sollte der Freistaat auch keine staatlichen Mittel für den Neubau eines Verkehrslandeplatzes Coburg zur Verfügung stellen.

Für einen Neubau eines Verkehrslandeplatzes am Standort Meeder-Neida gibt es keinen erkennbaren und nachgewiesenen Bedarf, der die Eingriffe in Schutzgüter wie Boden, Landschaft, Grundwasser, landwirtschaftliche Nutzbarkeit, Arten und Schutzgebiete und die Immissionen wie Lärm oder Schadstoffe rechtfertigen könnte. Die Region Oberfranken-West ist bereits ausreichend an den Luftverkehr angebunden. Mit dem bestehenden Verkehrslandeplatz Brandensteins ebene hat Coburg einen ausreichenden Flugplatz, der nötigenfalls sogar noch weiter ertüchtigt werden könnte. Der Neubau eines Verkehrslandeplatzes würde zu enormen Eingriffen in die landwirtschaftlichen Strukturen führen und es würden erhebliche Steuergelder in eine klimaschädliche Verkehrsinfrastruktur fehlinvestiert, die dann für nachhaltig umweltgerechte Verkehrsmittel fehlen. Darüber hinaus sind die Bau- und Planungskostenschätzungen erheblich zu niedrig angesetzt und unseriös, die Finanzierung ungesichert, die kommunale Beteiligung und staatliche Beihilfen unzulässig.